

**Geschäftsstelle:**

Fachdienst Umwelt, Fairer Handel und  
Abfallwirtschaft  
Herr Jochen Friedrich  
Barfüßerstraße 50  
Tel.: 2 01 - 1405  
E-Mail: [umwelt@marburg-stadt.de](mailto:umwelt@marburg-stadt.de)

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr  
der Stadtverordnetenversammlung

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr der  
Stadtverordnetenversammlung

**am Dienstag, 07.06.2016, 18:00 Uhr,  
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen  
vom 19.01.2016 und vom 10.05.2016.
- 2 Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21
- 3 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/16 "Neue Kasseler Straße" als Bebauungs-  
plan der Innenentwicklung gemäß §13a (Baugesetzbuch) BauGB  
  - Bericht über die Ergebnisse der Prüfung eingegangener Anregungen
  - SatzungsbeschlussVorlage: VO/4834/2016
- 4 Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Erweiterung Parkhaus Pilgrimstein  
Vorlage: VO/4853/2016
- 5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verkehrspolitische Aufwertung des Pilgrim-  
stein  
Vorlage: VO/4865/2016

- 6 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Beitritt zum Städtenetzwerk Biostädte.de  
Vorlage: VO/4866/2016
- 7 Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Straßenverkehr  
Vorlage: VO/4867/2016
- 8 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karsten McGovern  
Vorsitzender

Anlagen

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen - Nr.:</b> VO/4834/2016 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 11.05.2016	<b>TOP</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung Marburg</b>		
<b><u>Dezernat:</u></b>	II	
<b><u>Fachdienst:</u></b>	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz	
<b><u>Sachbearbeiter/in:</u></b>	Kintscher, Bernd	
<b><u>Beratende Gremien:</u></b>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften Stadtverordnetenversammlung Marburg	

**Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6/16 "Neue Kasseler Straße" als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a (Baugesetzbuch) BauGB**

- Bericht über die Ergebnisse der Prüfung eingegangener Anregungen
- Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (2) und 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (2) und 4a (3) BauGB abgegebenen Stellungnahmen wurden mit nachstehendem Ergebnis geprüft:
  - a) die unter den Nummern 1-5 und 8 gelisteten Stellungnahmen werden berücksichtigt; es werden keine Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans notwendig;
  - b) die unter den Nummern 6 und 7 gelisteten Stellungnahmen werden teilweise berücksichtigt; es werden keine Änderungen gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans notwendig.
- 2) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/16 „Neue Kasseler Straße“ wird einschließlich der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplans unter Bezug auf die folgende Begründung als Satzung beschlossen.

Begründung:

Für das am 25.07.2014 eingeleitete Bauleitplanverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6/16 „Neue Kasseler Straße“ wurde am 20.11.2015 der Offenlagebeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB - die Bürgerbeteiligung - und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, erfolgte im Zeitraum vom 11.12.2015 bis einschl. 26.01.2016; die zugehörige, gesetzlich vorgeschriebene „Amtliche Bekanntmachung“ erschien am 04.12.2015. Sämtliche Unterlagen zum Bauleitplanverfahren waren zudem im Internet unter [www.marburg.de](http://www.marburg.de) einsehbar.

Im Zuge der Offenlage ging eine Stellungnahme ein, die die Realisierung eines Teils des geplanten Vorhabens verhindern würde. Dieser Umstand wog umso schwerer, als damit auch die geplante und mit dem Vorhaben verquickte Aufwertung des öffentlichen Zugangsbereichs des Jägertunnels - ein langjähriges Ziel der Nordstadtentwicklung - in Frage gestellt war. Vor diesem Hintergrund und unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass eine geringfügige Überarbeitung des B-Planentwurfs im Bereich des Zugangsbereichs des Jägertunnels die Grundzüge der Planung nicht berühren würde, wurde gemäß § 4a BauGB der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erneut im Zeitraum 03.03.2016 bis einschl. 24.03.2016 öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass nur noch Stellungnahmen zum überarbeiteten Teilbereich abgegeben werden können. Die Überarbeitung des Entwurfes beschränkte sich im Detail auf die geringfügige Verkürzung des Gebäudes 5, welches über den geöffneten Abschnitt des Jägertunnels hinausragt, und auf den verbesserten Treppenzugang für Passanten aus Richtung Norden zum Tunnel. Die Verkürzung der Bauzone bei diesem Gebäude um 4,5 m führte dazu, dass nun die Abstandsflächen zu dem südlich gelegen Nachbargrundstück eingehalten werden konnten. Im Zuge der 2. Offenlage wurden dann keine weiteren Einwände zur Planung abgegeben.

In der Gesamtschau der Offenlage und der zusätzlich durchgeführten eingeschränkten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB lässt sich festhalten, dass von einer Bürgerin/einem Bürger (Name ist anonymisiert) eine Stellungnahme abgegeben wurde, die letztendlich, wie oben beschrieben, zur 2. Offenlage führte.

Nr.	Inhalt	Stellungnahme
1.	Vom in Aussicht gestellten Grundstücks- teilverkauf wird Abstand genommen.	Im Zusammenhang mit den bereits länger- fristig formulierten Zielsetzungen zur Auf- wertung des Zugangsbereichs des Jäger- tunnels ist der Zukauf von Flächen aus dem südlich angrenzenden Grundstück not- wendig. In Vorgesprächen mit den Eigentümern der betroffenen Fläche wurde zunächst die generelle Verkaufsbereitschaft nicht zuletzt mit einer konkreten Verkaufspreisvorstel- lung untermauert. Mit dem Vorhabenträger wurde in Vorgesprächen wiederum be- sprochen, dass die Umsetzung/Finanzie- rung einzelner Bausteine zur Aufwertung des Jägertunnels von ihm übernommen wird; im gleichen Zuge würde die vom Vorhabenträger gewünschte Auskragung des Gebäudes 5 über dem Jägertunnel (Fläche ist im Eigentum der Stadt) unter- stützt, wobei die Abstandsflächen des Gebäudes 5 zum Teil auf städt. Fläche lägen und zum Teil auf den Flächen, die

		<p>aus dem südlich gelegenen Grundstück zu erwerben wären.</p> <p>Nachdem der Zuerwerb der Flächen gemäß Schreiben kurzfristig nicht realisiert werden kann, wurde das Gebäude 5 um ca. 4,5 m verkürzt und der künftige Zugangsbereich zum Jägertunnel geringfügig überplant. Dieser überarbeitete Teilbereich des Bebauungsplanentwurfs wurde im Zuge einer 2. Offenlage ausgewählten Träger öffentlicher Belange und dem Einwander mit der Bitte um Stellungnahme zugestellt. Zu diesem überarbeiteten Entwurf ging keine Stellungnahme mehr ein.</p> <p><b>Ergebnis: Die Bauzone wird um ca. 4,5 m verkürzt, so dass die Abstandsflächen ausschließlich auf bereits öffentlichen Verkehrsflächen nachgewiesen werden. Auf Ebene des V+E-Planes ist der Treppenzugang überarbeitet worden. Am geplanten Zuerwerb einer ca. 100 qm großen Fläche parallel zur Zugangsrampe des Jägertunnels - festgesetzt als öffentliche Verkehrsfläche - wird festgehalten; die Ausgestaltung dieser Fläche kann zeitlich losgelöst von den übrigen Baumaßnahmen am Tunnel erfolgen; ein unmittelbarer Erwerb ist nicht zwingend.</b></p>
--	--	--

Der Umgang mit den von den Behörden formulierten Anregungen wird im Folgenden detailliert dargestellt.

Nr.	Name	Inhalt	Stellungnahme
2.	FD Straßenverkehr und Tiefbau	<p>Anregungen</p> <p>a) zur Ausgestaltung der Grundstückszu-/ausfahrten</p> <p>b) Fahrradabstellplätze</p> <p>c) Behindertenparkplätze</p>	<p>zu a) Die Anregungen werden im Zuge der Erarbeitung der Freiraumplanungen und der Wegeplanung eingearbeitet. Der V+E-Plan wird an dieser Stelle entsprechend angepasst, der Rechtsplan selbst ist nicht betroffen und bleibt unverändert.</p> <p>zu b) Die Abstellanlagen werden überdacht und abschließbar ausgeführt. Die Anregungen zur Absenkung der Bordsteine und zur Realisierung weiterer Stellplätze im öffentlichen Raum werden im Zuge der Wegeplanung berücksichtigt.</p> <p>zu c) Stellplatzflächen auf dem Grundstück zu Gebäude 4 stehen nicht zur Verfügung; im öffentlichen Verkehrsraum können auf der Ostseite der Neuen Kasseler Straße keine Stellplätze einge-</p>

		d) zum Jägertunnel	<p>richtet werden. In unmittelbarer Nachbarschaft werden 2 Behindertenstellplätze auf dem Gelände des Gebäudes 5 hergestellt; diese können bei Bedarf angemietet werden. Der Bebauungsplan ist von dieser Maßnahme nicht berührt. Der Behindertenbeirat befasste sich bereits am 01.12.2015 mit dem Vorhaben; es wurden keine Anregungen zum Thema Stellplatz abgegeben.</p> <p>zu d) Die Stütze ist im Zuge der Überarbeitungen weggefallen. Die Ausgestaltung der Verkehrsfläche bleibt der Entwurfsplanung vorbehalten.  <b>Fazit: Die Stellungnahmen werden berücksichtigt; sie führen zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
3.	Telekom	Hinweis auf Stellungnahme vom Mai 2015: im Plangebiet liegen Leitungen, die Anpassungen erfordern.	<p>Die Stellungnahme wurde dem Vorhabenträger übermittelt. Dieser hat mit der Telekom eine vertragliche Regelung getroffen, die den Trassenverlauf grundbuchrechtlich/privatrechtlich sichert.  <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt; sie führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
4.	FD Brandschutz	Anregungen zum Brandschutz und Rettungswegen	<p>Die Anregungen werden auf Ebene der Baugenehmigung und im Zuge der Wegeentwurfsplanung eingearbeitet.  <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt; sie führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
5.	Lkr. MR-BID: FB Bauen, Wasser, Naturschutz	Hinweis auf Notwendigkeiten im Zusammenhang mit Einleitung von Niederschlags- und Abwasser	<p>Im Zuge der Baugenehmigung wird auf die Anregungen im Rahmen der gesonderten Entwässerungsgenehmigung eingegangen.  <b>Die Stellungnahme wird berücksichtigt; sie führt zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
6.	FD Stadtgrün, Umwelt und Natur	<p>a) Einbeziehung der Straßenbaumreihe in den Bebauungsplan.</p> <p>b) Baumerhalt im Widerspruch zur Ausnutzung der Strahlungsenergie.</p>	<p>zu a) Die Einbeziehung der Baumreihe auf öffentlicher Verkehrsfläche in den Rechtsplan widerspricht dem Prinzip der planerischen Zurückhaltung. Die Anregung zum Baumschutz- und -pflege und Ersatzpflanzung wird explizit in den städtebaulichen Vertrag übernommen.</p> <p>zu b) Anlagen zur Nutzung der Strahlungsenergie werden konzentriert auf dem Parkdeck realisiert; Konflikte mit Verschattung durch Bäume sind somit ausgeschlossen.</p>

		<p>c) Pflanzempfehlung für Bäume auf Privatflächen</p> <p>d) Anregungen zum Artenschutz</p>	<p>zu c) Die Pflanzempfehlung ist im V+E-Plan eingearbeitet.</p> <p>zu d) Hinweise zum Artenschutz sind im städtebaulichen Vertrag explizit beschrieben und Teil der Baugenehmigung.</p> <p><b>Fazit: Die Stellungnahmen werden zum Teil berücksichtigt; sie führen zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
7.	RP Gießen	<p>a) Die Herstellung der Freianlagen ist aus nachweislich unbelasteten und kulturfähigen Boden herzustellen. Der Baugrunduntersuchungsbericht ist dem RP vorzulegen.</p> <p>b) Hinweis auf Beachtung des Merkblattes „Entsorgung von Bauabfällen“ für die ordnungsgemäße Einstufung und Entsorgung von Erdaushub und anfallenden Abfällen. Bei Schadstoffverdachtsfällen ist zur Beurteilung ein geeignetes Fachbüro einzuschalten.</p> <p>c) Hinweis auf die problematische Verkehrslärmsituation mit teilweise erheblicher Überschreitung einschlägiger Orientierungswerten. Aus Sicht der Lärmaktionsplanung entsteht ein neuer Lärmkonfliktpunkt. Hinweis darauf, dass an 21 Messpunkten nachts ein Lärmpegel von &gt; 60 dB(A) errechnet wird.</p>	<p>zu a) Die Hinweise des RP Gießen sind dem FD Bauaufsicht zugeleitet worden. Die Umsetzung der Hinweise wird mittels Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung gewährleistet.</p> <p>zu b) Die Hinweise des RP Gießen sind dem FD Bauaufsicht zugeleitet worden. Die Umsetzung der Hinweise wird mittels Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung gewährleistet.</p> <p>zu c) Nachdem aktiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden aus städtebaulichen und auch aus funktionalen Gründen ausschied, hat der Magistrat bereits im Vorfeld der eigentlichen Entwurfsplanungen insofern auf die bekannt problematische Immissions-situation reagiert, als konsequent geregelt wird, dass in den geplanten Gebäuden in Richtung Bahntrasse keine Wohnräume orientiert werden. Diese sog. Lärmschutzbebauung der geplanten Gebäuderiegel, vom RP Gießen in der Stellungnahme ausdrücklich gewürdigte Maßnahme, wirkt nicht nur lärmindernd für die Neubauwohnungen, sondern schafft für den Wohnungsbestand an der Neuen Kasseler Straße spürbaren Lärmschutz und damit einen nicht unerheblichen Gewinn an Wohnqualität. Insbesondere unter Abwägung des Lärmschutzes für das gesamte Quartier und besonders für den Wohnungsbestand an der Neuen Kasseler Straße - hier sind die</p>

			<p>Wohnräume weit überwiegend in Richtung Straße und Schienentrasse orientiert - mit aktuellen nächtlichen Lärmbelastungen von beinahe durchgehend weit über 60 dB(A), können auch die starken Lärmbelastungen der Außenwohnbereiche und die Lärmwerte an der Außenseite der künftigen Wohnungen vertreten werden. Diese (Außen-) Werte werden nach Realisierung der Lärmschutzbebauung, und dies ist besonders zu würdigen, im gesamten Straßenraum der Neuen Kasseler Straße weit niedriger liegen, als aktuell beim heutigen Baubestand an der Neuen Kasseler Straße; sie werden im Wesentlichen den künftig reduzierten Werten des gegenüber liegenden Wohnungsbestandes entsprechen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im geplanten Vorhaben die Wohnungen mit dem aus den Gutachten entwickelten adäquaten (passiven) Lärmschutzeinrichtungen versehen werden, um uneingeschränkt gesunde Wohnverhältnisse in den Innenräumen zu ermöglichen - diese der Situation angemessenen Lärmschutzmaßnahmen sind dagegen im Wohnungsbestand leider nur längerfristig zu erwarten. Im Rahmen der Baugenehmigung ist der, der jeweiligen Immissionssituation angepasste Nachweis der zugehörigen Lärmschutzmaßnahme an den 21 Meßpunkten zu erbringen.</p> <p>Wie in der Stellungnahme aufgeführt, schließt sich die Universitätsstadt Marburg in diesem Falle auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes aus 2007 an, die besagt, dass die „Ausweisung eines neuen Wohngebietes auch bei Lärmbelastung durch einen vorhandenen Verkehrsweg deutlich oberhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 nicht per se abwägungsfehlerhaft“ ist.</p> <p><b>Fazit: Die Stellungnahmen werden zum Teil berücksichtigt; sie führen zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
8.	DB Immobilien	a) Verweis auf die Gültigkeit der Stellungnahmen vom 25.06.2015 und 28.07.2015, die weiterhin beachtet werden müssen. Inhaltlich bezogen sich	zu a) Das Einverständnis des Eisenbahnbundesamtes liegt vor. Bedenken zur Gleisentwässerung der eingeschränkten Zugänglichkeit des Jäger-tunnels nach Durchführung des Bauvorhabens und zur Lage von Leitungen

		<p>diese Stellungnahmen auf das notwendige Einverständnis des Eisenbahn-bundesamts zu der Maßnahme am Jägertunnel, die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Gleisentwässerungskanals, Hinweisen zur Bauausführung von Einfriedungen im Bereich der Oberleitungsmasten, Befürchtungen zur erschwerten Zugänglichkeit im Bereich des Jägertunnels zu Wartungszwecken, Hinweisen zu Emissionen unterschiedlicher Art, Hinweisen zu möglichen Leitungen auf dem Grundstück des Vorhabenträgers, Hinweisen zu Auflagen bei Neuanpflanzungen und zu Beleuchtungsanlagen im Nahbereich von Bahnanlagen, Hinweisen zum Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung zwischen DB Netz AG und Bauherren, Verlauf von Kabeltrassen der DB im Grenzbereich der geplanten Bebauung, möglicher Beeinflussung des Bahnfunknetzes durch die Baumaßnahmen.</p> <p>b) notwendiger Stand-sicherheitsnachweis und Beweissicherung für Rampe im Norden des Plangebietes.</p> <p>c) Eintragung von Zuwegungsrechten für Wartungsarbeiten. Die Eintragung einer Baulast im Hinblick auf die Übernahme von Abstandsflächen wird abgelehnt.</p>	<p>konnten im Zuge verschiedener Ortstermine mit Vertretern der DB ausgeräumt werden.</p> <p>Die Hinweise zur Bauausführung von Einfriedungen im Bereich der Oberleitungsmasten, zu Neuanpflanzungen und Beleuchtungsanlagen liegen dem Bauherrn vor und werden von dort direkt mit der DB abgestimmt.</p> <p>Lärmemissionen und Erschütterungen durch Bahnverkehr wurden gutachterlich ermittelt; zu den elektromagnetischen Feldern durch Bahnstrom wurde vom RP Gießen eine Stellungnahme – Einhaltung der zulässigen Grenzwerte – abgegeben. Die Bedenken hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Bahnfunknetzes wurden mit Schreiben der DB Netz AG vom 28.08.2015 zurückgenommen.</p> <p>zu b) Rampe ist Eigentum des Vorhabenträgers. Die Anregung basiert, nach Rücksprache mit der DB-Netz, auf falschen Annahmen.</p> <p>zu c) Die grundbuchrechtliche Eintragung eines Zuwegungsrechts zu Gunsten der DB ist bereits erfolgt. Der Vertrag zu Nachweis der Abstandsflächen auf Bahngelände liegt der Fachabteilung der DB AG zur Ermittlung des Entgelts und zur anschließenden Unterschrift vor (Stand: 27.04.2016). Dem Bauvorhaben kann im Rahmen der Baugenehmigung seitens der Bahn ohnehin nur nach Unterschrift zugestimmt werden.</p> <p>zu d) Der Tunnel ist mittlerweile im Auftrag des Vorhabenträgers neu vermessen worden. Der Nachweis der Durchführbarkeit der Baumaßnahmen</p>
--	--	---	--

		<p>d) Empfehlung zur Vermessung und zum Nachweis der Durchführbarkeit der Baumaßnahmen im Bereich der Gleisentwässerung am Tunnel.</p> <p>e) Abstimmung der konkreten Baumaßnahmen mit der DB Netz AG.</p>	<p>liegt der bereits eingereichten Baugenehmigung bei.</p> <p>zu e) Erfolgt durch den Bauherrn im Zuge der Baugenehmigung und der Bauausführung.</p> <p><b>Fazit: Die Stellungnahmen werden berücksichtigt; sie führen zu keiner Änderung des Bebauungsplans gegenüber der Entwurfsfassung.</b></p>
--	--	--	---

Während auf Ebene des Bebauungsplans keine Änderungen gegenüber der Fassung der 2. (eingeschränkten) Offenlage notwendig sind, wird an dieser Stelle der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass auf Ebene des Vorhaben- und Erschließungsplans geringfügige Überarbeitungen notwendig wurden, um u. a. den Ansprüchen als Rettungsweg der Feuerwehr zu genügen.

Die Realisierung des gesamten Vorhabens wird voraussichtlich den Zeitraum Mai 2016 bis Ende 2018 beanspruchen. In diesem Zeitraum wird auch der Zugangsbereich des Jägertunnels auf der Seite der Neuen Kasseler Straße entsprechend den Planungen des Vorhaben- und Erschließungsplans umgebaut werden. Ob die Universitätsstadt die Aufwertung des Tunnels dann in einem Zuge wird fortsetzen können, was unter bauökonomischen Aspekten sicher sinnvoll wäre, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beurteilt werden, da die diesbezüglichen haushalterischen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind.

Ebenso wie die Umsetzung der Maßnahmen im Zugangsbereich des Jägertunnels, wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages die Herstellung von 21 „Sozialwohnungen“, davon 20 als barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht konzipiert, gegenüber dem Vorhabenträger abgesichert. Das Gebäude 4, welches die genannten 21 Wohnungen beinhaltet, wird im 1. Bauabschnitt - voraussichtlich 2017 - fertig gestellt werden.

Mit der Realisierung des Vorhabens werden sich auch die Verkehrsverhältnisse im Bereich der Neuen Kasseler Straße ändern: der Ziel- und Quellverkehr von über 190 WE macht es notwendig den Gehwegbereich - nicht zuletzt auch in Folge der Baumaßnahmen - neu herzustellen. In diesem Zuge wird einerseits der Radverkehr auf die Fahrbahn der Neuen Kasseler Straße in Form eines Radstreifens verlegt werden und andererseits der Pflanzstreifen der Alleebäume saniert. Auch in diesem Falle ist eine angemessene Kostenbeteiligung des Vorhabenträgers vertraglich abgesichert.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

#### Anlagen

- Bebauungsplan mit Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan, Mai 2016
- Stellungnahmen

Nachfolgend aufgeführte Anlagen liegen der Stadtverordnetenvorlage nicht in Papierform bei, sondern sind im Netz einzusehen unter: <https://www.marburg.de/bauleitplanung>

- Schalltechnische Untersuchung, Stand 15.03.2016 (Teil der Begründung)
- Erschütterungstechnische Untersuchung, Stand 02.03.2015 (Teil der Begründung)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Juni 2014 (Teil der Begründung)

Beteiligung an der Vorlage durch:

<b>FBL 6</b>	<b>FD 61</b>		

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/4853/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 23.05.2016
Antragstellende Fraktion/en:	BfM SPD

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Erweiterung Parkhaus Pilgrimstein

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, den Stadtwerken den Auftrag zu erteilen, eine Erweiterung des Parkhauses Pilgrimstein in Richtung Norden konzeptionell zu erarbeiten, um eine Angebotsverbesserung an innerstädtischen Park- und Fahrradparkplätzen zu ermöglichen.
2. Die Stadtwerke werden gebeten, ein Konzept für ein Tarifsysteem vorzulegen, das eine Nutzung für Kurzzeitparker gegenüber Langzeitparkern begünstigt. Dauerparkplätze für die Anwohner der Oberstadt sollen von einer solchen Neuregelung unberührt bleiben.

### Begründung

Im März 2016 wurden die Verantwortlichen der Stadt Marburg von der hessischen Landesregierung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die in Aussicht gestellten Parkpaletten an der Universitätsbibliothek jenseits der Lahn nicht errichtet werden. Auch wenn der Magistrat sich mit einer Bitte auf Einhaltung der Vereinbarung an die Universität wendet (siehe Vorlage VO/4808/2016), ist mit einer kurzfristigen Lösung aus unserer Sicht nicht zu rechnen. Damit wird der langjährigen Planung für den ruhenden Verkehr in Zusammenhang mit der Errichtung der ZUB und der Neugestaltung des Erwin-Piscator-Hauses die Grundlage entzogen.

Um einer übermäßigen Parkplatznachfrage von Langzeitparkern im Parkhaus Pilgrimstein von den Nutzern und Mitarbeiter\_innen der ZUB vorzubeugen und zugleich eine auch wirtschaftlich sinnvolle Kurzzeitparkerfrequenz zu erreichen, ist eine Änderung des Tarifsystems hilfreich. Die Dauerparkplätze für die Bewohner der Oberstadt im Sinne einer verlässlichen Grundversorgung mit Parkraum darf davon nicht tangiert werden.

**Andrea Suntheim-Pichler**  
**Gabriele Mensing**

**Soja Sell**  
**Matthias Simon**

**Roland Frese**  
Bürger für Marburg

SPD

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/4865/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 25.05.2016
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### **Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Verkehrspolitische Aufwertung des Pilgrimstein**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

- ein Konzept zu entwickeln für die Begrenzung des Verkehrs im Pilgrimstein auf den FußgängerInnen-, zwei Richtungsfahrrad- und Anlieferungs- sowie den AnliegerInnenverkehr und für die Anfahrbarkeit des Parkhauses nur noch aus südlicher Richtung
- sofort für die Dauer der Bauarbeiten den Pilgrimstein für den PKW-Durchgangs- und Parkhausverkehr aus nördlicher Richtung zu sperren, Anlieferungs- und AnliegerInnenverkehr weiterhin und Zweirichtungsfahrradverkehr wieder in beide Richtungen zu ermöglichen.

#### Begründung:

Seit einigen Wochen wird die ins Rutschen geratene Stützmauer des Pilgrimstein für ein Kostenvolumen von ca. 1,5 Mio Euro stabilisiert. Die Ausgrenzung des Schwerlastverkehrs und die Tempo 30-Regelung verweisen darauf, dass dieser hohe finanzielle Aufwand dem MIV geschuldet ist, der zur Zeit der Errichtung der Stützmauer nicht vorstellbar war.

Zeitlich parallel wird der Campus Firmanei fertig gestellt und es ist absehbar, dass zukünftig Tausende Menschen zusätzlich – ganz überwiegend zu Fuß und mit dem Fahrrad sich in diesem Bereich und in dieser Straße aufhalten werden.

Dies erfordert eine angemessene verkehrspolitische Reaktion – zumal dann, wenn der Anspruch besteht, den Anteil der ökologischen Verkehrsformen am Modal Split zu erhöhen

und die Sicherheit vor allem für die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen sowie die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Die fußläufige Anbindung des touristischen Zentrums um die Elisabethkirche zur Innenstadt, die man schon in der Vergangenheit angesichts des großen Verkehrslärms keinem Gast guten Gewissens empfehlen konnte, würde zugleich qualitativ aufgewertet.

Schon bisher kam es hier immer wieder zu gefährlichen Situationen für den Radverkehr, da AutofahrerInnen versuchten im engen Straßenkörper vorschriftswidrig - unter Missachtung der Tempo 30 und des von ihnen selbst und dem Radverkehr zu wahren Mindestabstands zu den überholten RadfahrerInnen bzw. den parkenden PKWs - zu überholen. Dies dürfte sich infolge der zu erwartenden Zunahme aller Verkehre noch verstärken.

Also drängt es sich geradezu auf , jetzt eine Entscheidung zugunsten einer Umweltstraße zu fällen. Der PKW-Verkehr kann mühelos durch Deutschhaus- und Biegenstraße abfließen und das Parkhaus von Süden erreichbar bleiben. Dies kann für den aus dem Steinweg abfließenden Verkehr durch Zweispurigkeit des kurzen Teilstückes Kreuzung /Mündung Steinweg ermöglicht werden.

Für die Dauer der Bauarbeiten besteht die gute Möglichkeit dieses bereits versuchsweise zu erproben.

**Henning Köster**

**Roland Böhm**

**Jonathan Schwarz**

**Lise Kula**

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/4866/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 27.05.2016
Antragstellende Fraktion/en: B90/Die Grünen	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

### **Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Beitritt zum Städtenetzwerk Biostädte.de**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Vorbereitungen dafür zu erarbeiten, dass die Universitätsstadt Marburg dem Städtenetzwerk Biostädte.de beitritt.

#### Begründung:

Unter Federführung der Stadt Nürnberg hat sich ein Städtenetzwerk unter dem Namen Biostädte.de gegründet. Ziel des Netzwerkes ist es unter anderem, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen den ökologischen Landbau und nachhaltigen Konsum zu stärken.

Die Bio-Branche ist eine der nachhaltigsten und zukunftsträchtigen Branchen. Durch die beachtliche Zahl an Unternehmen und Arbeitsplätzen erlangt die Biobranche an wirtschaftlicher Bedeutung. Ein lohnendes Feld für die Wirtschaftsförderung.

Der ökologische Landbau schont Böden, sorgt für weniger belastetes Abwasser, fördert die Artenvielfalt und trägt dazu bei, unser Klima zu schonen. All dies sind wichtige Aspekte, an denen Umweltverwaltungen ansetzen können. In Biolebensmitteln finden sich in der Regel mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, weniger Rückstände von Agro-Chemikalien und chemischen Kunstdüngern. Es finden bei der Verarbeitung auch weniger Zusatzstoffe ihren Einsatz. Aus diesen Gründen setzen sich Ernährungsberater zunehmend für Biolebensmittel ein.

Seit 2010 arbeiten Städte, die den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern, zusammen. Im Vordergrund stehen Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten im Netzwerk

der deutschen Bio-Städte, -Gemeinden und –Landkreise soll dem Anliegen ein höheres politisches Gewicht verliehen werden. Möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise sollen sich deshalb dem Netzwerk anschließen.

In dem anliegenden Forumsbeitrag von Dr. Ulrich Maly und Dr. Peter Pluschke sind weitere Einzelheiten zu dem Netzwerk ausgeführt.

Da die Netzwerkkategorie gut zu vielen Aktivitäten der Stadt Marburg passt, sollte der Magistrat die entsprechenden Beschlüsse vorbereiten, dass die Universitätsstadt Marburg dem Städtewebwerk beitritt.

**Dietmar Göttling**

Anlagen:

## Engagement für eine Zukunftsbranche – neues Städtenetzwerk für mehr Bio

Von Dr. Ulrich Maly und Dr. Peter Pluschke

Seit 2010 arbeiten Städte, die den Ökolandbau und Bio-Lebensmittel fördern, zusammen. Anfang Februar 2016 fand nun das offizielle Gründungstreffen des Netzwerkes der deutschen Bio-Städte in Augsburg statt. Die zunächst lose Zusammenarbeit hat sich voll bewährt, so dass nun die formale Gründung mit Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung vollzogen wurde. Im Fokus des Bio-Städte Netzwerkes stehen der Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projekte, die Akquise von Fördermitteln und öffentlichkeitswirksame Aktionen. Durch das gemeinsame Auftreten soll auch das politische Gewicht erhöht werden. Möglichst viele Städte, Gemeinden und Landkreise sollen sich deshalb dem Netzwerk anschließen. Die bislang aktiven Städte sind: Augsburg, Bremen, Darmstadt, Freiburg, Hamburg, Heidelberg, Ingolstadt, Karlsruhe, Lauf/Pegnitz, München, Nürnberg, Witzenhausen.

Diese Städte haben eine Kooperationsvereinbarung als Basis für die Zusammenarbeit formuliert. Darin enthalten sind die Ziele des Netzwerkes.

- Den Ökolandbau, die Weiterverarbeitung und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln mit kurzen Transportwegen und regionaler Wertschöpfung fördern.
- Vorrang für Bio-Lebensmittel bei öffentlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Märkten gewähren. Insbesondere bei der Essensversorgung von Kindern und Jugendlichen auf gesunde Bio-Lebensmittel setzen.
- Über vielfältige Aktionen, Veranstaltungen und Maßnahmen private Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Betriebskantinen und Cateringunternehmen ansprechen.
- Im Rahmen der Wirtschaftsförderung die Bio-Branche vernetzen und Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche fördern.
- Darauf hinwirken, dass sich die staatliche Förderpolitik wesentlich stärker auf die Bio-Branche und entsprechende Kooperationsprojekte fokussiert, und agrarpolitische und wirtschaftspolitische Maßnahmen enger mit den kommunalen Aktivitäten verzahnt werden.

Alle interessierten Städte sind eingeladen, das Netzwerk kennenzulernen und darin mitzuarbeiten. Das Netzwerk der Bio-Städte ist ein Aktiven-Netzwerk im besten Sinne, ohne feste Organisationsform und Mitgliedsbeiträge. Je nach Projekt und Aktion wird die Finanzierung gemeinsam besprochen und festgelegt. In der Kooperationsvereinbarung ist auch beschrieben, was eine Bio-Stadt ausmachen sollte. Die Kooperationsvereinbarung kann auf der Website [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) heruntergeladen werden. Es gibt vier Kriterien, die nicht sofort, aber im Laufe der Zeit von Bio-Städten erfüllt sein sollten.

Bio-Städte ...

- haben einen entsprechenden Ratsbeschluss,
- verfolgen selbst definierte Ziele,
- setzen Projekte, Aktionen und Maßnahmen um,
- benennen eine zuständige Stelle bzw. Ansprechperson.

### Gefördertes Projekt: Mehr Bio-Lebensmittel in der kommunalen Beschaffung

Öffentliche Auftraggeber in Deutschland beschaffen jährlich Produkte, Bau- und Dienstleistungen in einem Umfang von rund 19 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Im Jahr 2010 lag das Einkaufsvolumen bei knapp 480 Milliarden Euro, mit jährlich steigender Tendenz. Etwa die Hälfte entfällt auf die Kommunen. Werden insbesondere Lebensmittel nachhaltig beschafft, so stellt dies einen mehrfachen Vorteil dar, sowohl für die öffentliche Hand selbst, als auch für die Gesellschaft, die Umwelt und das Wohl zukünftiger Generationen. Wichtiges Anliegen der Bio-Städte ist es deshalb, den Bio-Anteil in der öffentlichen Beschaffung in Kantinen, Krankenhäusern, Schulen und Kitas und bei Märkten und Veranstaltungen kontinuierlich zu steigern. Beispiel: Der Anteil an Biolebensmitteln beträgt in Nürnbergs städtischen Kitas mittlerweile 40 Prozent, in den Schulen sind es 20 Prozent. Bis 2020 will die Stadt in den Kitas 75 Prozent, in den Schulen 50 Prozent und in den weiteren Einrichtungen 25 Prozent biozertifizierte Lebensmittel anbieten.

Um gesetzliche und vergaberechtliche Sicherheit zu schaffen und die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung anschaulich darzustellen, hat das Bio-Städte-Netzwerk ein gemeinsames Projekt mit dem Titel „Mehr Bio in Kommunen“ auf den Weg gebracht. Wichtiger Unterstützer ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Ergebnis wird eine beschaffungsrechtliche Expertise und ein Praxisleitfaden „Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen“ sein. Ab Juni/Juli 2016 wird der Leitfaden auf der Website [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) als Download zur Verfügung stehen und deutschlandweit in Veranstaltungen vorgestellt werden.

#### Weitere Ansatzpunkte für Städte

Kommunen leisten wichtige Informations- und Motivationsarbeit über Veranstaltungen, Aktionen und Bildungsprojekte. Bei Veranstaltungen, wie dem Biofest „Bio erleben“ in Nürnberg mit bis zu 40.000 Besuchern, kommen Menschen oft zum ersten Mal mit Bio-Lebensmitteln in Berührung. Schätzungsweise werden fünf bis zehn Prozent der Besucher anschließend zu neuen Kunden im Biofachhandel und bei Biounternehmen. Kommunen erleichtern so den Marktzugang für Verbraucher.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfüllen Städte eine weitere wichtige Funktion: Sie vernetzen Unternehmen und erschließen neue Märkte. Durch gemeinsame Projekte mit Erzeugern, Verarbeitern und Handel können neue Produkte platziert und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden. In Nürnberg geschieht dies mit Urgetreide, Gemüse, Streuobst und Fleisch. Beim Urgetreide brachte die Stadt zum Beispiel alle Akteure an einen Tisch, um Anbau und Verkauf von Emmer und Kreuzritterweizen zu fördern. Forciert wird die direkte Kooperation zwischen Landwirten und Verbrauchern auch durch die Initiative Solidarische Landwirtschaft (SOLAWI), die mit dem Projekt „Stadt, Land, Beides“ auf eine gemeinschaftlich getragene Landwirtschaft aufbaut. Auf die kommunale Kompetenz setzen die Bundesländer Bayern und Hessen mit ihren „staatlich anerkannten Öko-Modellregionen“, bei denen Gemeindeverbände die Chance erhalten, zukunftsfähige Ideen zur Entwicklung des Ökolandbaus in ihren Kommunen umzusetzen. Nürnberg hat diesen Titel im Verbund mit zwei angrenzenden Landkreisen erlangt.

#### Warum Bio und die Bio-Branche?

Die Bio-Branche ist eine der nachhaltigsten und zukunftsträchtigen Branchen, wie die Entwicklung der BioFach, der Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel, eindrucksvoll zeigt. Durch die beachtliche Zahl an Unternehmen und Arbeitsplätzen erlangt die Biobranche an wirtschaftlicher Bedeutung und ist insofern in Städten ein lohnendes Betätigungsfeld für die Wirtschaftsförderung. Der ökologische Landbau schont Böden, sorgt für weniger belastetes Abwasser, fördert die Artenvielfalt und trägt dazu bei, unser Klima zu schonen. All dies sind wichtige Aspekte, an denen Umweltverwaltungen ansetzen. In Biolebensmitteln finden sich mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, eine größere Vielfalt gesundheitsfördernder Bakterien, weniger Rückstände von Agro-Chemikalien, Kunstdünger und Zusatzstoffen. Aus diesen Gründen setzen sich Ernährungsberater zunehmend für Biolebensmittel ein. Die steigende Bedeutung zeigt sich auch im Kongress StadtLandBio, der im Februar wieder parallel zur BioFach in Nürnberg stattfand. 170 Teilnehmer diskutierten die Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen, die nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft hat, und wie sich diese in der kommunalen Beschaffung, beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten oder im Tourismus und bei Veranstaltungen gewinnbringend umsetzen lässt. Dieser Kongress wird im Jahr 2017 wieder stattfinden.

Insgesamt zeigt sich, dass der Ökolandbau und die Bio-Branche ideal sind, um Städte und Region stärker miteinander zu vernetzen. Gerade Großstädten kommt immer mehr die Aufgabe zu, die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, regionalen Lebensmitteln zu sichern. Insofern ist es naheliegend, dass sich Städte sowohl auf deutscher (Netzwerk Bio-Städte) als auch auf europäischer Ebene (Organic Cities Network, Città del Bio) vernetzen, um den Ökolandbau, die regionale Produktion, eine nachhaltige Verbrauchs- und Esskultur sowie den Verzicht auf Gentechnik in Lebensmitteln zu fördern. Weitere Informationen finden Sie unter [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) sowie [www.stadtlandbio.de](http://www.stadtlandbio.de).

Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Dr. Peter Pluschke  
Referent für Umwelt und Gesundheit  
Stadt Nürnberg, Sprecher des Netzwerkes  
Bio-Städte Deutschland

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/4867/2016</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 27.05.2016
Antragstellende Fraktion/en: CDU	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Stadtverordnetenversammlung Marburg	<b>Zuständigkeit</b> Stellungnahme Vorberatung Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Nichtöffentlich Öffentlich Öffentlich

### **Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Straßenverkehr**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich nachhaltig und ausdrücklich für eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit im innerstädtischen Straßenverkehr einzusetzen.

Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf Radfahrer zu legen, die mit verkehrswidrigem und gefährlichem Verhalten auf Gehwegen und Straßen, Menschen gefährden und Unfälle leichtfertig provozieren.

Neben dem Verhalten aller Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr, sind wie bei Kraftfahrzeugen üblich, insbesondere auch Kontrollen an den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen an Fahrrädern durch das Ordnungsamt durchzuführen.

Verstöße sind mit entsprechenden Bußgeldern nach dem Bußgeldkatalog zu ahnden.

Hierfür ist zu prüfen, ob durch das Ordnungsamt eine Fahrradstreife gezielt als sinnvolle Ergänzung zu PKW oder Fußstreifen eingesetzt werden kann.

#### Begründung:

Fahrrad fahren liegt im Trend und ist im Interesse der Umwelt, der eigenen Gesundheit und der Entlastung des innerstädtischen Verkehrs besonders zu fördern.

Einzelne Verkehrsteilnehmer konterkarieren diesen Anspruch jedoch deutlich, indem sie rücksichtslos und vorsätzlich auf Gehwegen, Ampelkreuzungen und Bereichen in denen sich Fußgänger, Rad- und Autofahrer begegnen, ihr vermeidliches Durchfahrtsrecht verkehrswidrig durchsetzen.

Gerade während der Dämmerung oder bei Dunkelheit, fallen immer wieder eine Vielzahl von unbeleuchteten Fahrrädern auf. Dabei ist eine sachgemäße Fahrradbeleuchtung nicht nur vorgeschrieben sondern kann das Risiko eines Unfalls merklich vermindern. Halten sich Radfahrer nicht an die Beleuchtungs-Vorschriften, so muss dies mit einem entsprechendem Bußgeld durch das Ordnungsamt oder die Polizei geahndet werden.

Gleiches gilt für die Vielzahl von Rotverstößen an ampelgeregelten Kreuzungen, die leider zum täglichen Bild in unserer Stadt gehören. Dass es sich hier um kein Kavaliersdelikt handelt, macht ein Blick in den Bußgeldkatalog deutlich. Der Gesetzgeber sieht bei einem Rotverstoß mit Unfall eine Strafe von 180 Euro und zwei Punkten in Flensburg vor. Bei einfachen Rotverstößen werden immerhin noch 45 Euro und ein Punkt fällig. Gerade an Ampeln lassen sich oft Konfliktsituationen durch Missachtung der Ampelschaltung zwischen Fußgängern, Fahrrad- und Autofahrern beobachten.

Laut Statistischem Bundesamt starben 2014 in Deutschland 396 Fahrradfahrer. 39 davon waren mit einem E-Bike unterwegs. Im Vergleich zu 2013 stieg die Zahl der tödlichen Unfälle um 10%. Verletzt wurden nach Angaben in der Statistik 77.900 Radfahrer, davon 14.500 schwer. Laut Experten dürfte die Dunkelziffer weit höher liegen. 58% der tödlichen Unfälle wurden innerhalb geschlossener Ortschaften registriert.

Viele andere Städte legen besonderen Augenmerk auf die Verkehrssicherheit.

Dieser Antrag soll letztendlich dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere den Schwächeren dienen und nicht die Radfahrer unter Generalverdacht stellen. Aber wie überall gilt es, die wenigen schwarzen Schafe zu lokalisieren und präventiv abzuschrecken.

Der gezielte Einsatz einer Fahrradstreife bietet neben einer hohen Flexibilität, Mobilität und schnellen Eingriffsmöglichkeiten auch weitere positive Aspekte. Er verstärkt die sichtbare Präsenz des Ordnungsamtes und stärkt den unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern und damit auch das subjektive Sicherheitsgefühl.

Zudem ist die Anschaffung sowie die Unterhaltung von entsprechenden Fahrrädern und Kleidung deutlich kostengünstiger als der Einsatz von Fahrzeugen. In der Außenwirkung setzt die Universitätsstadt Marburg damit ein deutliches Zeichen zur Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel.

**Jens Seipp**

**Joachim Brunnet**

**Stephan Muth**